

RDS-Nr.: RDS Kn11/016

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Dorfstraße" im Ortsteil Eilum. Hier: erneuter Auslegungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ im Ortsteil Eilum wird zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau GB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird im Parallelverfahren gem. § 4 a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Berichterstatter/in: Herr Olschack

Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 21.02.2023 wird der Hinweis beachtet. Der landwirtschaftliche Betrieb im MWD2 wird von den örtlichen Bauvorschriften ausgenommen. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften bezieht sich nur noch auf das MWD1. Die gestalterischen Vorgaben zu Dächern und Einfriedungen entfallen somit für das MWD2.

Matthias Olschack

Anlagen:

B-Plan „An der Dorfstraße“ Stand: 13.03.2023

Begründung „An der Dorfstraße“ Stand: 13.03.2023

Abwägung „An der Dorfstraße“ Stand: 13.03.2023